

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 539 913 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92118316.6**

(51) Int. Cl.⁵: **B42F 17/18**

(22) Anmeldetag: **27.10.92**

(30) Priorität: **29.10.91 DE 9113427 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.05.93 Patentblatt 93/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **Hinz, Rolf Dr.**
Körnerstrasse 6
W- 4690 Herne 1(DE)

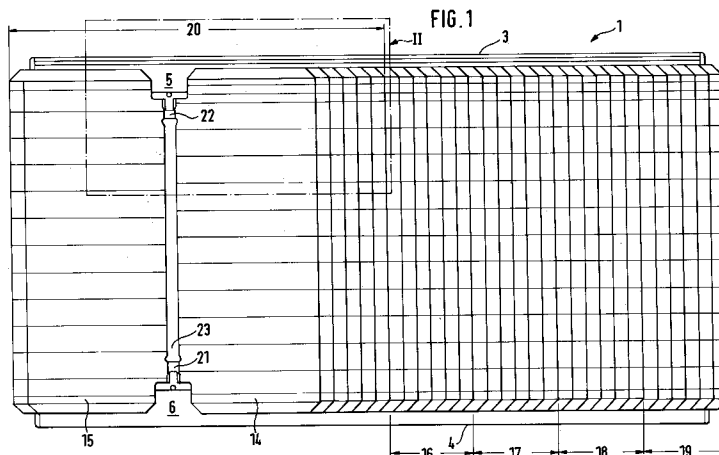
(72) Erfinder: **Hinz, Rolf Dr.**
Körnerstrasse 6
W- 4690 Herne 1(DE)

(74) Vertreter: **Herrmann- Trentepohl, Werner,**
Dipl.- Ing. et al
Patentanwälte Herrmann- Trentepohl,
Kirschner, Grosse, Bockhorni & Partner
Schäferstrasse 18 Postfach 1140
W- 4690 Herne 1 (DE)

(54) **Staffelkartei.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Staffelkartei (1) mit Blöcken (16 bis 20), die mit Hilfe von Längsleisten (5, 6) auf einem Paneel (8) geführt und aus vorzugsweise liegenden Karteiblättern (14, 15) geheftet sind, welche mit Verbindungsstegen (22) zusammenhängen, die voneinander durch einen längsseitigen in der Mitte angeordneten Doppelfalzbruch (23) voneinander getrennt sind und in der Blockheftung mit Hilfe der Zahnleiste eines Flachschiebers (24, 24a) in der Weise zusammenhängen, daß die Zähne (25) abwechselnd vom Zahnlückengrund auf einem Verbindungssteg (21, 22) aufliegen, dessen Flanken (26, 27) bis zu den Falzbrüchen (28, 29) der Karteiblätter (14, 15) reichen, während die Zahnlücken

benachbarte Karteiblätter (14, 15) trennen, wobei die Karteiblätter (14, 15) zur Vergrößerung ihrer senkrechten Länge (L) über die Querkanten (31) der Verbindungsstegen (21, 22) zur Auflage auf den Längsleisten (5, 6) verlängert sind und ihre Verlängerungen (34, 35) mit Einschnitten (36) in die Querkanten (32, 33) der Karteiblätter (14, 15) versehen sind, und die Innenkante (37) der Einschnitte (36) mit der äußeren Querkante des Verbindungssteges (22) fluchtet und nach beiden Seiten derart über diese verlängert ist, daß die Breite (B) des Einschnittes (36) größer als der Abstand der Flanken (26, 27) des dem Verbindungssteg (22) aufliegenden Zahnes (25) ist.



EP 0 539 913 A1

Die Erfindung betrifft eine Staffekartei gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Die erfindungsgemäße Staffekartei hat infolge ihrer im Oberbegriff des Patentanspruches 1 beschriebenen Merkmale den Vorteil, daß sie als Terminplaner verwendet werden kann. Ihre Karteiblätter lassen sich infolge ihrer Heftung nach abgelaufener Terminierung vom Paneel entfernen und durch neue Karteiblätter ersetzen. Die abgelassenen Karteiblätter können hängend oder liegend anderweitig aufbewahrt oder auch vernichtet werden. Die Führung der Blöcke in den Längsleisten des Paneels erlaubt es, neue Blöcke von einer Seite her einzuführen und abgelassene Blöcke an der anderen Seite herauszuziehen. Die Blöcke ergeben dann die zeitlichen Abstände, in denen die Karteiblätter aus- und eingewechselt werden.

Die Merkmale der Blockheftung mit einem Doppelfalzbruch begrenzt den Widerstand der gegenseitigen Anlenkungen der Karteiblätter gegen das Umklappen auf ein Minimum, sichert jedoch ausreichende Festigkeiten, so daß die Karteiblätter nicht verloren gehen können. Die Heftung auf Zahnleisten der Schieber erzwingt die Einhaltung der u.a. durch die Trennung der Verbindungsstege notwendigen Abstände der Karteiblätter in den Blöcken und gestattet dadurch eine irrumsfreie Heftung und Beschriftung.

Solche Staffekarteien werden von verschiedenen Berufsgruppen verwendet, insbesondere jedoch von Ärzten, welche ihre Arbeitszeit in ihrer Praxis in kurze Zeitintervalle unterteilen müssen. Ein Beispiel für die Verwendung der erfindungsgemäßen Staffekartei sind Zahnarztpraxen, welche längere und kürzere Behandlungszeiten je Patient planen müssen. Dabei kommt es darauf an, die Behandlungsdauer an einer Vielzahl von Patienten überverhältnismäßig lange Planungszeiträume übersichtlich so zu verteilen, daß Überschneidungen nicht eintreten können.

Staffekarteien des eingangs bezeichneten grundsätzlichen Aufbaus sind bereits bekannt und haben sich vielfach bewährt (DE 28 20 271 C2). Das Paneel dient als Schreibunterlage, wenn die Staffekartei zur Terminplanung benutzt wird. Die Karteiblätter sind bei der Terminplanung mit der Staffekartei z.B. für die Terminplanung von Zahnarztpraxen mit senkrechten Spalten unterteilt, die jeweils eine Planung für einen Tag aufnehmen. Dafür sind horizontale Zeilen für die Zeiteinteilung vorgesehen. Wenn man davon ausgeht, daß jeweils zwei zusammenhängende Karteiblätter mit zwei gleichzeitig aufgeklappten Seiten für Vormerkungen zur Verfügung stehen, dann lassen sich mehrere Monate eines Jahres ggf. ein ganzes Jahr auf einem Paneel unterbringen, ohne daß die Staffekartei zu unhandlich wird. Die Höhe der Spalten ist zwar begrenzt, jedoch hat sich ergeben, daß eine

Viertelstundenunterteilung für jeden Tag bei einer bekannten Staffekartei durchführbar ist.

Die bekannten Staffekarteien sind wegen der Langlebigkeit ihrer Paneele und der damit zusammenwirkenden Teile viele Jahre im Gebrauch. Andererseits führt die moderne Entwicklung, etwa wie sie in Zahnarztpraxen abläuft, zu kürzeren Behandlungsdauern, so daß die Viertelstundeneinteilung vielfach als zu grobe Unterteilung eingeschätzt und der Wunsch geäußert wird, bei Neubestellung von Karteiblättern eine feinere Unterteilung vorzusehen, ohne daß die Zeilenhöhe ungünstig beeinflußt, insbesondere zu stark vermindert wird. Da der Abstand der Führungsleisten auf dem vorhandenen Paneel die Höhe der Karteiblätter vorgibt, kann man diesen Wünschen bisher nicht Rechnung tragen.

Die Erfindung geht demgegenüber einen anderen Weg, dessen Grundgedanke im Anspruch 1 wiedergegeben ist. Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Gemäß der Erfindung nutzt man die durch die Heftung der Karteiblätter auf Schiebern erzwungene verhältnismäßig große Breite der Längsleisten zur Vergrößerung der Höhe der Karteiblätter, d.h. zur Verlängerung ihrer Längsseiten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die durch die Flachschieber vorgegebene ebene Oberseite der Längsleisten als Schreibunterlage geeignet ist. Dadurch ist es möglich, die Anzahl der Zeilen auf einem Karteiblatt zu vermehren, ohne den Zeilenabstand zu verringern und die Handhabung der Staffekartei beim Umklappen der Karteiblätter zu erschweren. Es hat sich herausgestellt, daß auf diese Weise so viele Zeilen auf den Karteiblättern mehr vorgesehen werden können, daß die bisherige Viertelstundeneinteilung in eine 10-Minuten-Einteilung umgestaltet werden kann.

Andererseits wird mit der Erfindung auch erreicht, daß die Karteiblätter trotz ihrer vergrößerten Höhe sich problemlos umklappen lassen. Das wird mit der Form und Größe der Einschnitte erreicht. Diese Einschnitte sind nämlich erforderlich, weil der senkrechte Abstand der Schieber infolge des gegebenen Abstandes der Längsleisten des Paneels nicht der vergrößerten Höhe der Karteiblätter angepaßt werden kann. Wenn man aber lediglich die Einschnitte ohne weitere Maßnahmen vorsehen würde, so ergibt sich beim Umblättern, daß die scharfen Zahnflanken, welche den Brüchen des Doppelfalzes zugeordnet sind, in das Papier einschneiden, was die Karteiblätter und damit die Kartei in kurzer Zeit unbrauchbar machen würde. Dadurch, daß man erfindungsgemäß die Innenkante der Einschnitte mit der Querkante des Verbindungssteiges ausfluchtet und gleichzeitig über diese hinaus nach beiden Seiten verlängert, läßt sich verhindern, daß im Zahnstückengrund der

Schieber die Karteiblätter an den Verbindungsste –
gen einreißen.

Die Erfindung hat den Vorteil, daß sie eine verbesserte Feineinteilung in der senkrechten Di –
mension der Karteiblätter ohne Änderung der vor –
handenen Paneele ermöglicht. Auf diese Weise
lassen sich vorhandene Paneele mit besseren
Karteiblättern beliefern und neue Paneele von
vornherein mit diesen Karteiblättern versehen.

Vorzugsweise mit den Merkmalen des An –
spruches 2 sorgt man für eine weitere Verbesse –
rung. Dadurch, daß man die Einschnitte mit
schwalbenschwanzförmigen Einführungsschlitten
versieht, kann man das Umblättern erleichtern und
die Heftung verbessern.

Mit den Merkmalen des Anspruchs 3 läßt sich
erreichen, daß die Karteiblätter trotz ihrer vergrößerten
Höhe auch im Bereich der Schieber leicht
zu beschriften sind. Indem nämlich erfindungsge –
mäß die Nocken in die Einschnitte verlegt werden,
können sie die flache Auflage des Karteiblattes auf
dem Schieber nicht beeinträchtigen, so daß sich
das Blatt einwandfrei beschreiben läßt.

Gemäß einem anderen Merkmal der Erfindung,
das Gegenstand des Anspruchs 4 ist, der auch für
sich, d.h. ohne den Erfindungsgedanken der An –
sprüche 1 bis 3 verwirklicht werden kann, läßt sich
der Planungszeitraum vergrößern, ohne daß das
Paneel deswegen erweitert oder geändert werden
muß. Gemäß der Erfindung geschieht das mit ei –
nem weiteren Block, der eine beliebige Zeiteinteil –
lung aufweisen kann und aus mehreren Blättern
zusammengeheftet ist. Dieser Notizblock wird
kraftschlüssig auf dem Paneel mit Hilfe der
Längsleisten und einer Klemmleiste festgelegt.

Er kann deswegen leicht entfernt werden, wenn
er verbraucht ist. Die flach aufeinander liegenden
Blätter dieses Notizblockes verhindern die Be –
schreibbarkeit der Karteiblätter nicht. Sobald ein
Blatt des Notizblockes etwa durch Übernahme der
Notizen in die Karteiblätter erledigt ist, kann es
abgerissen und vernichtet werden.

Insbesondere wird dieser Gedanke der Erfin –
dung mit den Merkmalen des Anspruchs 5 ver –
wirklicht. Hierbei liegen die Blätter des Blockes
zwischen den Führungskanten der Längsleisten
und können umgeblättert werden. Lediglich die
Unterlage des Blockes dient zur Versperrung mit
den Längsleisten.

Es hat sich ferner als zweckmäßig herausge –
stellt, das Aufsuchen des Blockes bei Benutzung
der Karteiblätter zu erleichtern. Damit man das
letzte Karteiblatt, welches zur Freilegung des
Blockes angehoben werden muß, leicht finden
kann, ist es zweckmäßig, die Merkmale des An –
spruches 6 zu verwirklichen. Hierdurch entsteht ein
Lesezeichen, daß man jedoch je nach Ausnutzung
der Länge der Staffeldkartei mit Karteiblättern ver –

schieben, d.h. richtig einstellen kann. Dieses Le –
sezeichen kann auch für sich Verwendung finden,
wenn man bevorzugt bestimmte Karteiblätter
schnell aufsuchen will.

Die Einzelheiten, weiteren Merkmale und an –
dere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der
nachfolgenden Beschreibung einer Ausführungs –
form anhand der Figuren in der Zeichnung; es
zeigen

- 10 Fig. 1 die erfindungsgemäße Staffeldkartei in Draufsicht,
- Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung der Fig. 1 an der mit II bezeichneten um –
rahmten Stelle,
- 15 Fig. 3 in perspektivischer Darstellung den Gegenstand der Fig. 1 und 2 beim Einwechseln eines Notizblockes,
- Fig. 4 eine Draufsicht in abgebrochener Darstellung auf den oberen Teil der Fig. 3 und
- 20 Fig. 5 eine Seitenansicht des Gegenstandes der Fig. 4.

Die allgemein mit 1 bezeichnete Staffeldkartei
hat ein Paneel 8 (Fig. 4) mit einer als Schreibun –
terlagen dienenden Platte 2 von allgemein recht –
eckigem Grundriß. An den längeren Seite 3, 4 der
Platte 2 sind Längsleisten 5 bzw. 6 befestigt. Jede
dieser Längsleisten hat ein U – Profil 7 mit paral –
lelen Schenkeln 9 bzw. 10. Die Außenseiten 11
bzw. 12 der Schenkel 9, 10 sind eben. Folglich
kann die Fläche 12 als Schreibunterlage benutzt
werden.

Auf der Platte 2 sind Karteiblätter 4, 15 liegend
angeordnet. Diese Karteiblätter sind zu Blöcken
zusammengeheftet. In Fig. 1 sind die Blöcke mit
16 bis 20 bezeichnet. Der Block 20 ist aufge –
schlagen dargestellt.

Die Heftung der Karteiblätter 14, 15 erfolgt mit
Verbindungsstegen 21, 22, die voneinander durch
einen längsseitigen und in der Mitte angeordneten
Doppelfalzbruch 23 getrennt sind. In der Block –
heftung hängen die Karteiblätter mit Hilfe der
Zahnleiste eines Flachschiebers 24 zusammen
(Fig. 2). Dargestellt ist einer der Zähne 25, der
einen rechteckigen Grundriß aufweist, in dem die
parallelen Zahnflanken 26, 27 an den Falzen 28, 29
des Doppelfalzbruches anliegen. Der Schieber 24
weist Nocken in paarweiser Anordnung auf, von der
einer mit 30 bezeichnet ist und sich an der Innen –
kante 31 der beiden Längsleisten 5, 6 führt. Jedem
der Verbindungsstege 21, 22 ist ein Flachschieber
24, 24a zugeordnet.

Auf jeden Flachschieber 24, 24a ist jedem der
sechs Karteiblätter ein Zahn 25 zugeordnet. Die
Verbindungsstege 21, 22 sind mit den Zähnen
verklebt, so daß die Zahnücke, die in den Figuren
nicht erkennbar ist, benachbarte Karteiblätter 14,
15 von den folgenden Karteiblättern trennt.

Zur Vergrößerung ihrer senkrechten Länge L sind die Karteiblätter 14, 15 über die Querkanten 31 ihrer Verbindungsstege 21, 22 hinaus um das Maß L an jeder Querkante 32, 33 verlängert. Die sich hierdurch ergebenden Längsstreifen 34, 35 liegen auf der ebenen Fläche 12 der Schenkel 10 der Längsleisten 5, 6.

Um dies zu ermöglichen, sind in die Kanten 32, 33 der Karteiblätter 14, 15 Einschnitte eingebracht. Einer dieser Einschnitte ist in Fig. 2 mit 36 bezeichnet und genauer dargestellt. Die Innenkante 37 des Einschnittes ist mit der in Fig. 2 nicht sichtbaren äußeren Querkante des Verbindungssteiges 22 ausgefluchtet. Gleichzeitig ist sie nach beiden Seiten derart über den Verbindungssteg hinaus verlängert, daß die Breite B des Einschnittes 36 größer als der Abstand der Zahnflanken 26, 27 des dem Verbindungssteg 22 aufliegenden Zahnes 25 ist.

Die Einschnitte 36 haben senkrecht zueinander verlaufende Kanten 38, 39, die in schwalbenschwanzförmig angeordnete Einführungsschlitzkanten 40, 41 übergehen. Hierdurch wird das Einführen und Heften der Karteiblätter erleichtert.

Außerdem sind die Einschnitte 36 derart verbreitert, daß jeweils einer der Nocken 30 innerhalb eines Einschnittes 36 zu liegen kommt, wie in Fig. 2 dargestellt ist.

Gemäß der Darstellung der Fig. 3 ist die beschriebene Staffelpartei in ihren Möglichkeiten durch einen Notizblock 42 erweitert. Er besteht aus mehreren Blättern 43, die von einem Heftrand 44 zusammengehalten werden. Der Heftrand verläuft parallel zur Querkante 45 des Paneels bzw. der die Schreibunterlage bildenden Platte 2. Der Notizblock 42 trägt an seiner oberen und unteren Kante 45, 46 je eine Lasche 47, 48, welche über die Blattkanten 49 vorstehen. Mit diesen Laschen wird der Notizblock 42 unter den U-Schenkel 12 jeder Längsleiste 5, 6 geklemmt und dadurch kraftschlüssig gehalten. Sein Heftrand wird dagegen mit einer Klemmleiste 50 gehalten, die den rechten Längsrand 45 des Paneels 8 und die Heftung 44 des Notizblockes 42 miteinander verspannt. Der Notizblock 42 ist dann auf dem Paneel 8 unter die nach rechts umklappbaren Karteiblättern befestigt. Die Innenkante 51 der Klemmleiste 50 dient als Abreißkante für die Blätter 43 des Notizblockes. Während die Laschen 47, 48 im Ausführungsbeispiel der Fig. 3 an dem Notizblock befestigt sind, kann auch ein Notizblock verwendet werden, welcher eine Unterlage aufweist, die über die Blattkanten nach oben vorsteht und dadurch die Laschen bildet.

Wie die Fig. 5 zeigt, ist die Außenkante 53 der oberen Längsleiste 6 bei 54 mit einer hinterschnittenen Nut versehen. Diese Nut dient als Führung für einen nicht dargestellten Schieber, der

an jedem Ende der Leiste 6 mit einem Verschuß 55 blockiert ist. Der Schieber läßt sich über die Lasche 47 führen und dient dann als Lesezeichen zum Erfassen des letzten Karteiblattes, wenn dies gemäß Fig. 3 in die umgeklappte Stellung gebracht werden soll.

Patentansprüche

1. Staffelpartei (1) mit Blöcken (16 bis 20), die mit Hilfe von Längsleisten (5, 6) auf einem Paneel (8) geführt und aus vorzugsweise liegenden Karteiblättern (14, 15) geheftet sind, welche mit Verbindungsstegen (22) zusammenhängen, die voneinander durch einen längsseitigen in der Mitte angeordneten Doppelfalzbruch (23) voneinander getrennt sind und in der Blockheftung mit Hilfe der Zahnleiste eines Flachschiebers (24, 24a) in der Weise zusammenhängen, daß die Zähne (25) abwechselnd vom Zahnlückengrund auf einem Verbindungssteg (21, 22) aufliegen, dessen Flanken (26, 27) bis zu den Falzbrüchen (28, 29) der Karteiblätter (14, 15) reichen, während die Zahnlücken benachbarte Karteiblätter (14, 15) trennen, dadurch gekennzeichnet, daß die Karteiblätter (14, 15) zur Vergrößerung ihrer senkrechten Länge (L) über die Querkanten (31) der Verbindungsstege (21, 22) zur Auflage auf den Längsleisten (5, 6) verlängert sind und ihre Verlängerungen (34, 35) mit Einschnitten (36) in die Querkanten (32, 33) der Karteiblätter (14, 15) versehen sind, wobei die Innenkante (37) der Einschnitte (36) mit der äußeren Querkante des Verbindungssteiges (22) fluchtet und nach beiden Seiten derart über diese verlängert ist, daß die Breite (B) des Einschnittes (36) größer als der Abstand der Flanken (26, 27) des dem Verbindungssteg (22) aufliegenden Zahnes (25) ist.
2. Staffelpartei nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschnitte (36) von senkrecht zueinander verlaufenden Kanten (39, 40) bis auf schwalbenschwanzförmig zuge schnittene Einführungsschlitze (40, 41) begrenzt sind.
3. Staffelpartei nach einem der Ansprüche 1 oder 2, bei der auf der Oberseite der Flachschieber (24, 24a) angeordnete Nockenpaare (30) die Schieberführung an den Innenkanten (31) der Längsleisten (5, 6) bilden, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschnitte (36) derart verbreitert sind, daß jeweils einer der Nocken (30) innerhalb eines Einschnittes (36) liegt.

4. Staffelkartei, insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Notizblock (42) mit senkrechtem Hefrand mit je einer über die horizontalen Blattkanten (49) vorstehenden Lasche (47, 48) unter die Längsleisten (5, 6) geklemmt und mit einer Klemmleiste (50), die den rechten Längsrand (45) des Paneels hält und die Heftung (44) des Notizblockes (42) miteinander verspannt, auf dem Paneel (8) unter den nach rechts umgeklappten Karteiblättern (14, 15) befestigt ist, wobei die Innenkante (51) der Klemmleiste (50) als Abreißkante der Notizblockblätter (43) dient.
5. Staffelkartei nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (47, 48) eine Unterlage der Blätter (43) des Notizblockes (42) bilden.
6. Staffelkartei nach einem der Ansprüche 4 oder 5, gekennzeichnet durch einen in der oberen Längsleiste (5) geführten Schieber, der als Lesezeichen für den Notizblock (42) bei aufliegenden Teilblättern (14, 15) dient.
7. Staffelkartei nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in der Längsleiste (5) als Führung für den Schieber eine hinterschnittene Längsnut (54) vorgesehen ist, die an jedem Ende der Längsleiste (5) mit einem Verschuß (55) blockiert ist, wobei der Schieber eine den Hinterschnitt der Nut umfassende Oberkante aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

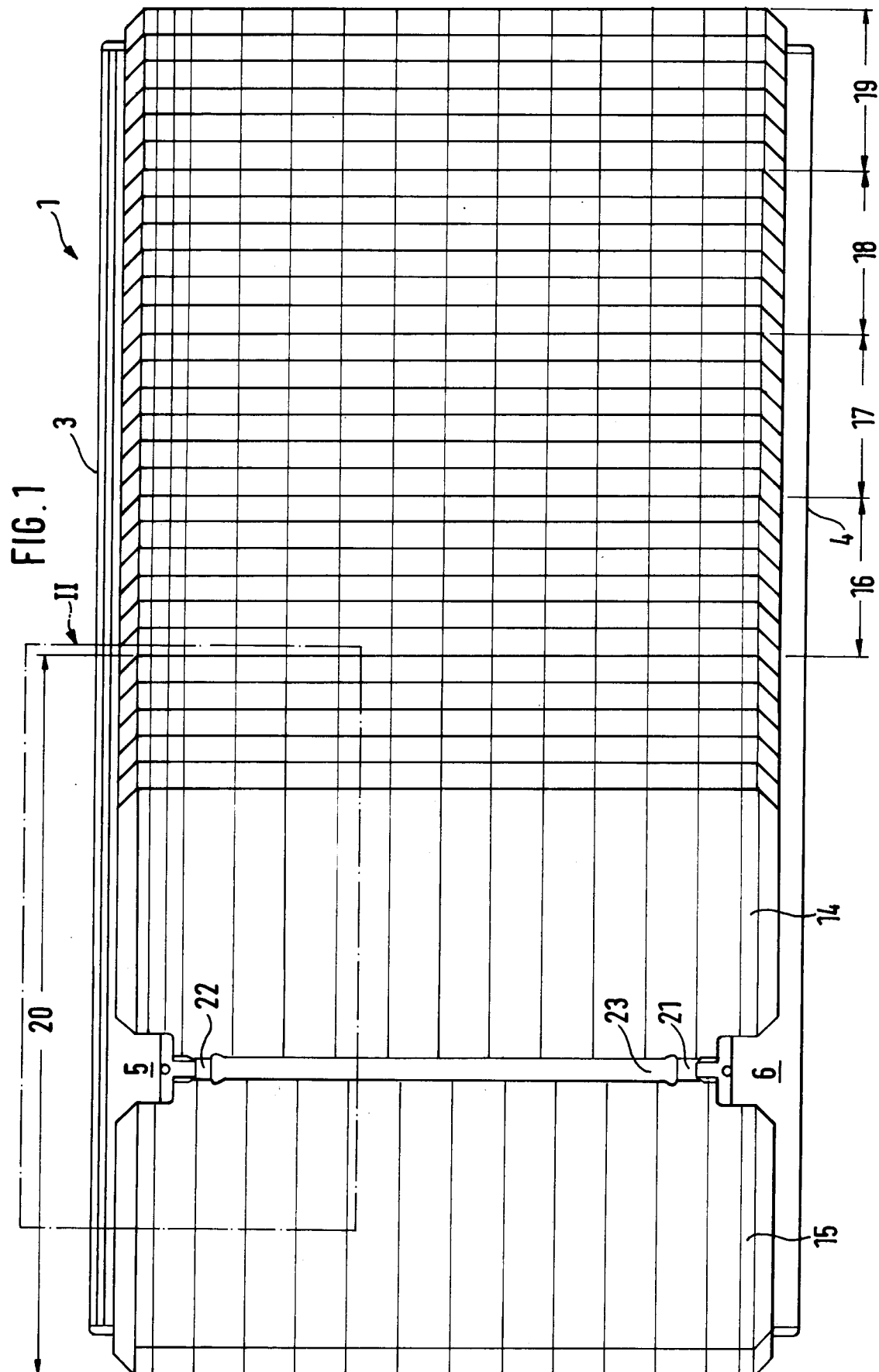
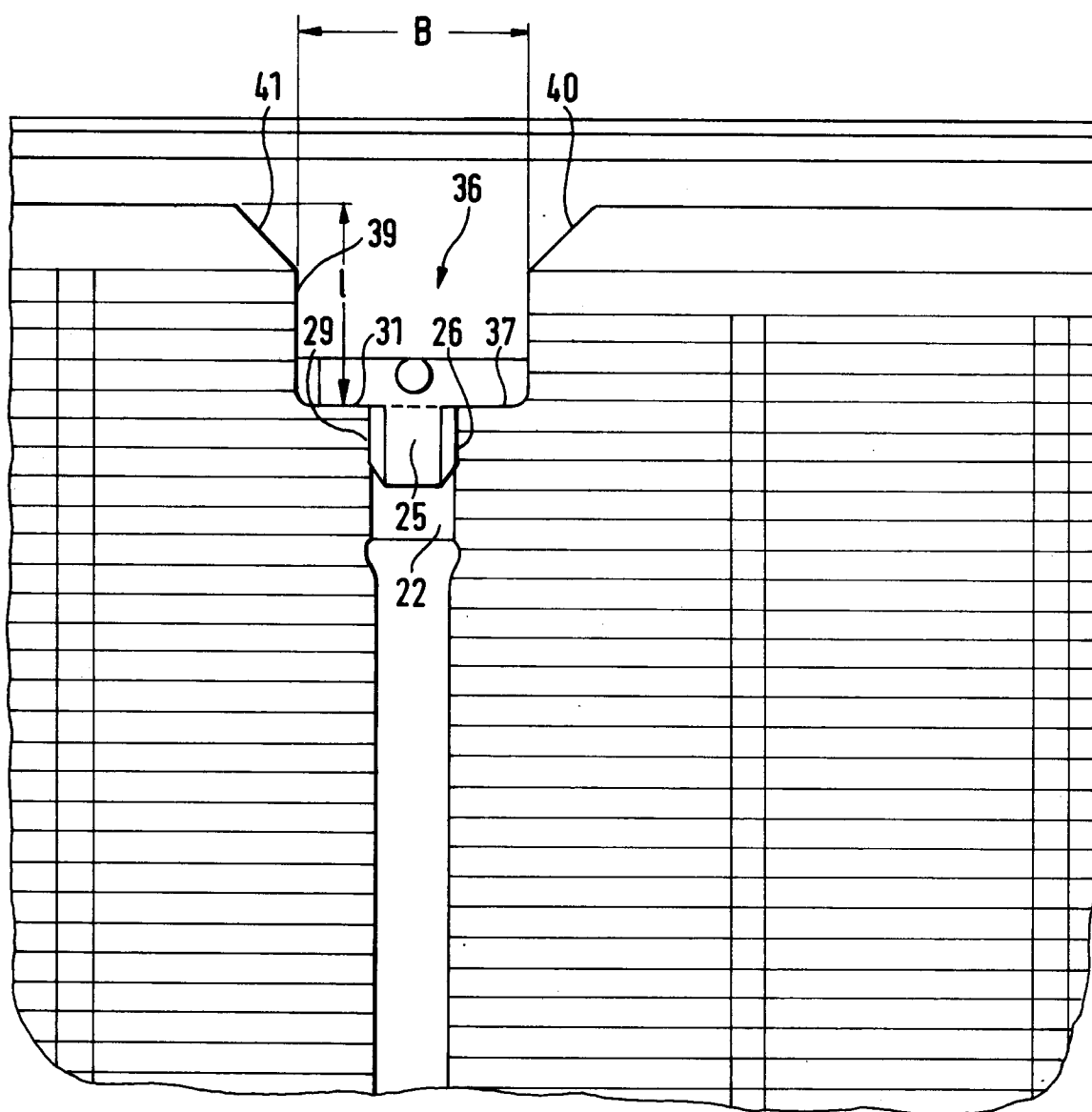


FIG. 2



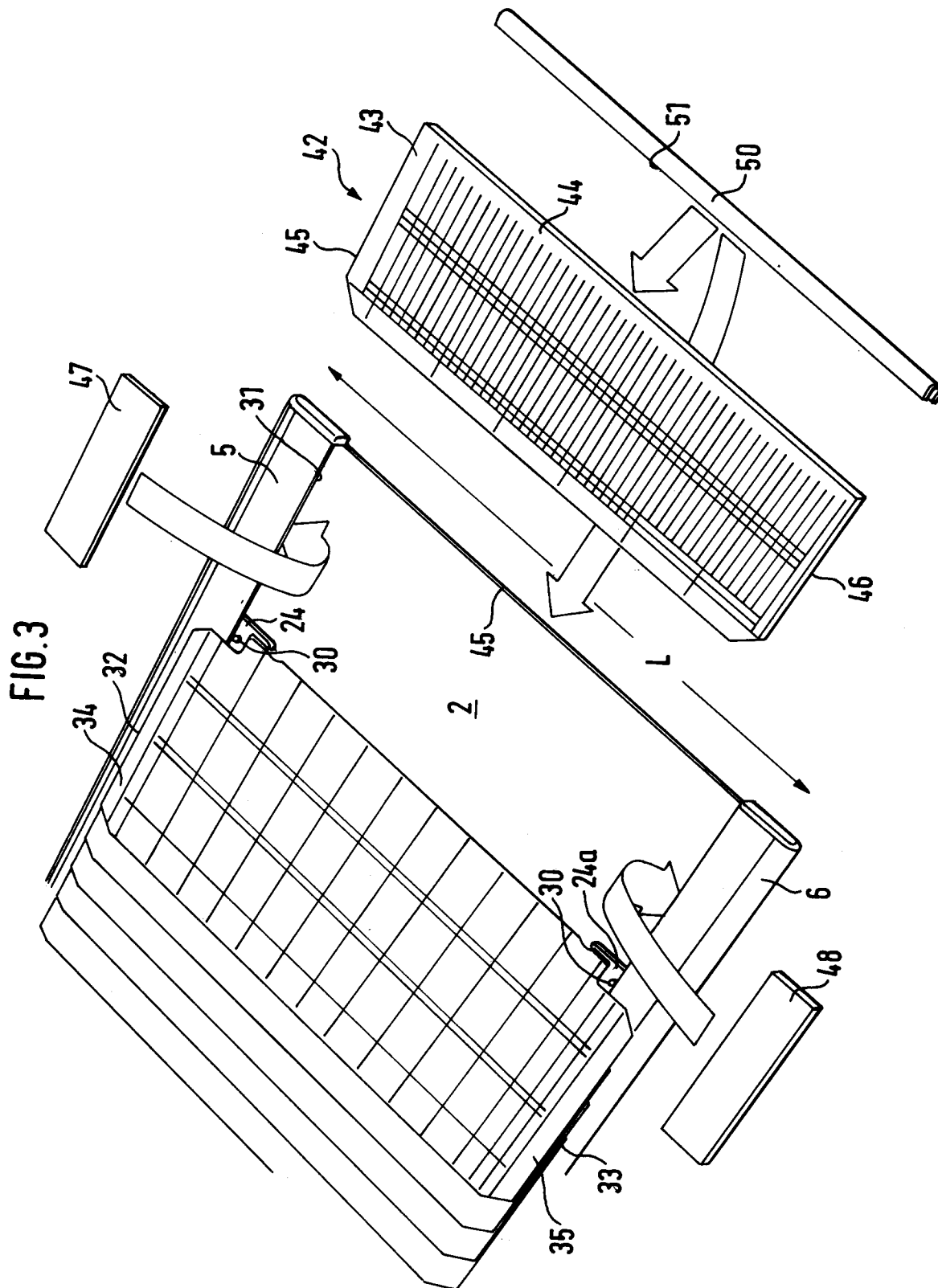


FIG. 4

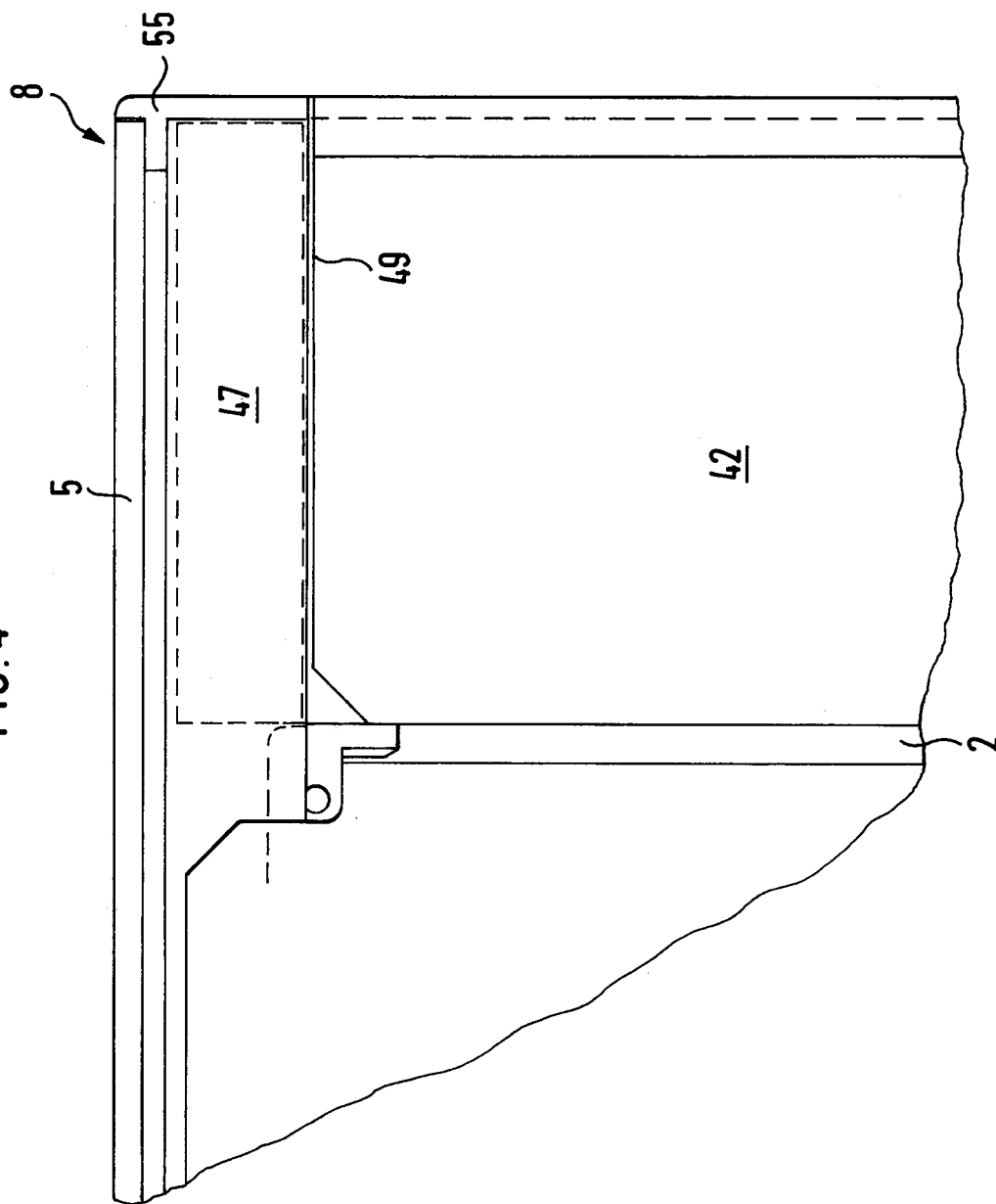
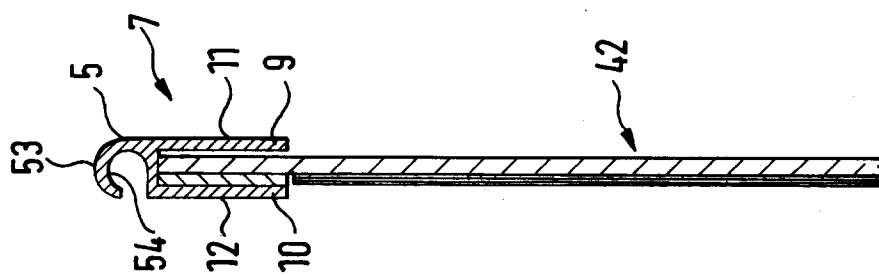


FIG. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 8316

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y,D	DE-A-2 820 271 (HINZ) * das ganze Dokument * ---	1,2	B42F17/18
Y	US-A-4 607 443 (JANSSEN) * Spalte 2, Zeile 39 - Zeile 68; Abbildungen 1,2 * -----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B42F B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abchlußdatum der Recherche 17 FEBRUAR 1993	Prüfer EVANS A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			